



DWZRV - AUSSTELLUNGSORDNUNG (ZSO) (ZUCHTSCHAUORDNUNG)

Inhaltsverzeichnis

1. ALLGEMEINES

2. EINTEILUNG DER ZUCHTSCHAUEN (AUSSTELLUNGEN)

2.1. SONDERSCHAUEN

2.2. SPEZIALZUCHTSCHAUEN (SPEZIALAUSSTELLUNGEN)

3. ANTRAGSTELLUNG, GENEHMIGUNG, TERMINSCHUTZ

4. ZULASSUNG, MELDUNG, HAFTUNG

5. AUSSCHREIBUNG, FORMULARE, KATALOG

6. KLASSENEINTEILUNG

7. ZUCHTGRUPPEN-, PAARKLASSEN-, NACHZUCHTGRUPPEN- WETTBEWERBE

8. MELDEGELD, GEBÜHREN

9. PREISE

10. BEWERTUNG, FORMWERTNOTEN, PLATZIERUNGEN

11. VERGABE VON TITELN UND ANWARTSCHAFTEN

12. ZUCHTRICHTER, ZUCHTRICHTER-ANWÄRTER

13. ZUCHTRICHTERSPESEN

14. EINSPRÜCHE

15. ORDNUNGSBESTIMMUNGEN

16. ABGABE DER ZUCHTSCHAU-(AUSSTELLUNGS-) UNTERLAGEN UND BEITRÄGE

Anhang zur DWZRV-Zuchtschau(Ausstellungs)ordnung

1. Allgemeines

Zuchtschauen (Ausstellungen) sind eine zuchtfördernde Einrichtung. Sie sind öffentliche Veranstaltungen, auf denen Windhunde, sowie alle übrigen vom DWZRV betreuten Rassen im Eigentum in- oder ausländischer natürlicher Personen bewertet werden. Für Zuchtschauen (Ausstellungen) gilt grundsätzlich die VDH-Ausstellungsordnung in Verbindung mit der DWZRV-Zuchtschauordnung. Für die Vereinheitlichung, die Terminliste, die Überwachung ist ein Zuchtschaubeauftragter eingesetzt. Diese Tätigkeit fällt in den Geschäftsbereich des Geschäftsführenden Vorsitzenden. Ein Tierarzt muss von Einlassbeginn bis zum Ende der Zuchtschau anwesend oder erreichbar sein.

2. Einteilung der Zuchtschauen (Ausstellungen)

2.1. Sonderschauen

Im Rahmen von Allgemeinen Rassehund-Zuchtschauen (Ausstellungen) oder Internationalen Rassehund-Zuchtschauen (Ausstellungen) (CACIB). Diese Sonderschauen werden von den zuständigen Landesgruppen in eigener Verantwortung den o. g. Zuchtschauen (Ausstellungen) angegliedert.

2.2. Spezialzuchtschauen (Spezialausstellungen)

Auf Spezialzuchtschauen (Spezialausstellungen) werden nur Windhunde (FCI-Gruppe 10) und die übrigen vom DWZRV betreuten Rassen gezeigt. Die Ausschreibung hat für alle im DWZRV geführten Rassen zu erfolgen. Veranstalter einer Spezialzuchtschau kann nur der DWZRV oder eine seiner Landesgruppen sein. Die Ausrichtung kann einem Windhundsportverein übertragen werden, der durch korporative Mitgliedschaft dem DWZRV angeschlossen ist. Zur Förderung des Zuchtzieles "Schönheit + Leistung" ist erwünscht Spezialzuchtschauen (-Ausstellungen) in Verbindung mit Windhundrennen und Coursing zu veranstalten.

Einmal jährlich können rassespezifische Jahresausstellungen angeschlossen werden.

3. Antragstellung, Genehmigung, Termenschutz

Für Veranstaltungen nach 2.1 ist keine besondere Genehmigung erforderlich.

Für Veranstaltungen nach 2.2 (Spezialzuchtschauen/-ausstellungen) gilt Folgendes:

Sie sind bis zum 15. Dezember des Vorjahres vor dem Zuchtschaumin beim Zuchtschaubeauftragten zu beantragen, und zwar durch Übergabe eines vollständig ausgefüllten und vom Landesgruppenvorsitzenden unterschriebenen DWZRV- Termenschutz- Antrages. Der Zuchtschaubeauftragte genehmigt die geplante Spezialzuchtschau, wenn keine unvermeidbaren Terminüberschneidungen mit anderen DWZRV-Spezialzuchtschauen (-ausstellungen) oder Verbandsveranstaltungen vorliegen, und die Vorschriften der ZSO eingehalten werden, durch Veröffentlichung im Verbandsorgan. Mit der Genehmigung übernimmt der DWZRV das Haftpflichtrisiko der Veranstal-

tung, das durch eine Generalversicherung des DWZRV, bzw. des VDH abgesichert ist.

4. Zulassung, Meldung, Haftung

Zugelassene Personen

Auf einer Spezialzuchtschau (-ausstellung) gilt der Landesgruppen-Vorsitzende als Hausherr. Er kann seine Aufgaben einem Sonderleiter (muss DWZRV-Mitglied sein) übertragen, dieser hat für die Einhaltung der Ordnung zu sorgen, die Zuchtschau (Ausstellung) zu leiten und die notwendigen Helfer zur Verfügung zu stellen.

Zugelassen sind alle Personen mit Ausnahme derjenigen, die nachweislich gesperrt sind. Hundehändler dürfen nicht an DWZRV-Zuchtschauen (-Ausstellungen) teilnehmen.

Eigentümern von Hunden, die ihrer Meldegeld für Veranstaltungen des DWZRV oder seiner Landesgruppen mehr als sechs Monate rückständig sind, kann die Geschäftsstelle (vertreten durch den Geschäftsführenden Vorsitzenden) auf Antrag des Ausrichters ein Ausstellungsverbot bis zur Meldegeldzahlung ausgesprochen werden, wenn durch den Veranstalter die letzte Mahnung per Einschreiben mit Fristsetzung vorangegangen ist. Diesem Ausstellungsverbot hat eine letzte Mahnung der Geschäftsstelle per Einschreiben mit Fristsetzung voranzugehen, in der das Ausstellungsverbot angedroht wird.

Ebenfalls ausgeschlossen von Veranstaltungen sind die Eigentümer, denen vom VDH ein Ausstellungsverbot ausgesprochen worden ist. Zuchtrichter und Zuchtrichter-Anwärter dürfen am Tage ihrer Richtertätigkeit nicht Aussteller für von ihnen zu richtende Rassen sein; dies gilt auch für die mit ihnen in Hausgemeinschaft lebenden Personen.

Außer dem Zuchtrichter, dem evtl. zugelassenen Zuchtrichter-Anwärter, dem Sonderleiter, dem Ringsekretär, dem Ordner und den Hundeführern hat sich niemand im Ring aufzuhalten. Mitglieder des DWZRV-Vorstandes, der Zuchtschaubeauftragte, der/die Richtervertrauensmann/frau haben das Recht die Ringe zu betreten, auf die Beurteilung oder Platzierung der Hunde darf kein Einfluss genommen werden.

Zugelassene Hunde

Zu Spezialzuchtschauen (-ausstellungen) sind zugelassen und werden in den Katalog aufgenommen:

Windhunde sowie alle übrigen vom DWZRV betreuten Rassen, die im DWZRB, oder einem von der FCI anerkannten Zuchtbuch, eingetragen oder registriert sind, und deren Standard bei der FCI hinterlegt ist. Sie müssen das vorgeschriebene Mindestalter von 6 Monaten am Tage vor der Zuchtschau (Ausstellung) vollenden.

Hunde im Eigentum von Sonderleitern oder mit ihnen in Hausgemeinschaft lebender Personen können in Ausnahmefällen (mit schriftlicher Genehmigung durch den Zuchtschaubeauftragten) ausgestellt werden. Sonderleiter dürfen nicht selbst vorführen und müssen während der Vorführung ihres Hundes oder des Hundes eines mit ihnen in Hausgemeinschaft lebenden Vorführers den Ring verlassen. Ringhelfer dürfen nicht in dem Ring eingesetzt werden, in dem ihre Hunde

oder Hunde von mit ihnen in Hausgemeinschaft lebenden Personen vorgestellt werden.

Als Aussteller darf ein Zuchtrichter nur solche Hunde vorführen, deren Eigentümer oder Miteigentümer er ist oder die einem Mitglied seiner nächsten Verwandtschaft oder einer Person gehören, mit der er in Hausgemeinschaft lebt.

Von Zuchtschauen (Ausstellungen) ausgeschlossen sind bissige, kranke, einer ansteckenden Krankheit verdächtige, mit Ungeziefer behaftete, verkrüppelte, mit Missbildungen oder Hodenfehlern behaftete Hunde, sowie Hündinnen, die sichtlich trächtig oder in der Säugeperiode oder in Begleitung ihrer Welpen ohne Impfschutz sind. Nachweislich taube oder blinde Hunde dürfen an einer Ausstellung nicht teilnehmen. Des Weiteren sind kastrierte Rüden (außer in der Veteranenklasse) nicht zugelassen. Wer kranke oder bissige Hunde in eine Zuchtschau (Ausstellung) einbringt, haftet für die daraus entstehenden Folgen.

Zur **Meldung** eines Hundes ist nur der Eigentümer berechtigt. Die Meldung kann nur unter dem im Zuchtbuch bzw. Register eingetragenen Namen des Hundes erfolgen. Die Abgabe der Meldung verpflichtet zur Zahlung des Meldegeldes. Mit der Meldung erkennt der Eigentümer die ZSO als verbindlich an, stimmt einer Speicherung der Meldescheindaten, sowie Archivierung und eventuellen Veröffentlichung der Richterberichte zu. Der Eigentümer kann den Hund selbst oder durch einen Beauftragten ausstellen lassen. Handlungen und/oder Unterlassungen des Beauftragten wirken für und gegen den Eigentümer. Für die rechtzeitige Vorführung der Hunde sind die Aussteller selbst verantwortlich. Die Katalognummer ist von der den Hund vorführenden Person deutlich sichtbar zu tragen.

Nicht im Katalog aufgeführte Hunde können nicht bewertet werden, außer die Aufnahme in den Katalog ist durch ein Versehen des Sonderleiters unterblieben. Dies muss vom Sonderleiter sofort nach der Zuchtschau gegenüber dem Zuchtschaubeauftragten glaubhaft nachgewiesen werden.

Sendeprotokolle von elektronischen Medien (Sendeprotokolle des Melders) gelten nicht als Nachweis der ordnungsgemäßen Meldung. Eine **Haftung** für den rechtzeitigen Eingang der Meldungen wird weder vom Veranstalter noch vom Ausrichter übernommen.

Für Spezialzuchtschauen (-ausstellungen) werden in der Regel keine Meldebestätigungen ausgestellt.

Die Eigentümer der ausgestellten Hunde haften für alle Schäden, die durch ihre Hunde angerichtet werden.

5. Ausschreibung, Formulare, Katalog

Über die geplante und geschützte Spezialzuchtschau (-ausstellung) ist eine Ausschreibung anzufertigen, mit folgenden Angaben:

Veranstalter, Ausrichter, Ort und Datum, Tagesplan, Sonderleiter, amtierende Richter für die jeweiligen Rassen, zu vergebende Titel und Anwartschaften (mit dem Hinweis, dass darauf kein Rechtsanspruch besteht), vorgesehene Preise, Meldeschluss, Höhe des Meldegeldes. Hinweis auf das Mindestalter und Berechtigung für die jeweiligen Klassen (Bedingungen dafür siehe Punkt 6).

Hinweis, dass die Spezialzuchtschau (-ausstellung) vom DWZRV und VDH genehmigt ist, und sich der Ausrichter eine Richterumbesetzung vorbehält.

Formulare

Wie Richterberichte (diese müssen während der Veranstaltung und sollten mit Schreibmaschine ausgefüllt werden), CAC- und Reserve-CAC-Karten, VDH-Anwartschaften, Richterbücher, Meldescheine, Richtereinteilung, Terminschutz-Antrag sind rechtzeitig bei der DWZRV-Geschäftsstelle anzufordern.

Katalog

Es ist ein Katalog anzufertigen, der folgende Angaben enthalten muss:

Veranstalter, Ausrichter, Sonderleiter, Ort, Datum und Beginn, Tagesplan,

Ringeinteilung mit Angabe der Rassen, Richter, Schreiber und Ordner. Richter für Zuchtgruppen, Richter im Ehrenring.

Vergabe von Titeln und Anwartschaften, Vergabe von Ehrenpreisen, Hinweis auf VDH-Zugehörigkeit des DWZRV, das Mindestalter und Berechtigung für die jeweiligen Klassen (siehe Punkt 6).

Der Katalog ist entsprechend den Rassen aufzugliedern. Innerhalb der Rassen ist die Aufteilung in Rüden/Hündinnen und entsprechend der Klasseneinteilung (siehe Punkt 6) vorzunehmen.

Der Katalog muss für jeden Hund folgende Angaben enthalten (in nachstehender Reihenfolge):

Name des Hundes, vollständige Zuchtbuch- Nummer, Wurfdatum, eintragungsfähige Titel, Eltern des Hundes (ohne ZB-Nummer), Name des Züchters, Name und vollständige Anschrift des Eigentümers.

Die Aufnahme von sogenannten Nachmeldungen in Gestalt eines Nachtrages oder "a"- Nummern im Katalog sind nicht erlaubt.

Die Katalognummern sollen fortlaufend sein.

6. Klasseneinteilung

Stichtag für die Alterszuordnung:

Der Hund muss am Tag, vor dem er bei der Zuchtschau (Ausstellung) startet, das geforderte Lebensalter jeweils vollendet haben.

CAC-Anwartschaften werden nur in der Offenen Klasse, oder der Zwischenklasse oder der Gebrauchshundklasse vergeben.

Doppelmeldungen sind nicht zulässig. Das Versetzen eines Hundes in eine andere Klasse als gemeldet, bzw. als im Katalog angegeben, ist nur möglich, wenn dieser in Bezug auf Alter, Geschlecht oder durch die Schuld des Sonderleiters in eine falsche Klasse eingereiht wurde. Ein solcher Fall ist durch Beiziehung des Meldeformulars am Tage der Zuchtschau (ausstellung) zu klären. Untersagt ist es einen Hund nur auf Wunsch eines Ausstellers hin zu versetzen.

Die Berechtigung in der **Gebrauchshundklasse** zu melden wird erlangt durch eine vom VDH ausgestellte Bestätigung. Die Bestätigung muss spätestens am Tage des Meldeschlusses ausgestellt sein und in Kopie der Meldung beigefügt werden. Fehlt der Nachweis wird der Hund in die Offene Klasse aufgenommen.

Folgende Titel berechtigen zur Meldung in der **Siegerklasse auf Spezialzuchtschauen (-ausstellungen)**: Internationaler, Nationaler Champion, Verbandssieger, Dt. Bundessieger, VDH-Europasieger, FCI-Europasieger und FCI- Weltsieger, die Bestätigung muss bei Meldeschluss vorliegen. Eine Kopie der Bestätigung muss der Meldung beigefügt sein. Fehlt der Nachweis wird der Hund in die Offene Klasse aufgenommen.

Jüngstenklasse: 6 bis 9 Monate

Jugendklasse: 9 bis 18 Monate. Der bestplatzierte V-Hund nimmt am Stechen ums BOB teil.

Zwischenklasse: 15 bis 24 Monate

Offene Klasse: ab 15 Monate

Gebrauchshundklasse: ab Bestätigung

Siegerklasse: ab bestätigtem Titel (siehe oben)

Veteranenklasse: für Hunde, die am Tage vor der Zuchtschau (Ausstellung) das Alter von 8 Jahren vollendet haben (Bewertung und Reihung erfolgt wie bei den übrigen Klassen)

Ehrenklasse: nur für Hunde mit internationalen eintragungsfähigen Titeln, die auch für die Siegerklasse berechtigen. Die Hunde werden platziert. Der bestplatzierte Hund nimmt am Stechen ums BOB teil. Außer Konkurrenz

7. Zuchtgruppen-, Paarklassen-, Nachzuchtgruppen-Wettbewerbe

Zuchtgruppen- und Paarklassen- Wettbewerbe können vom Veranstalter ausgeschrieben werden, wenn mindestens ein Richter amtiert, der für drei Windhunderassen zugelassen ist. Nachmeldungen am Tage der Zuchtschau (Ausstellung) sind möglich.

Paarklassen: eine Paarklasse besteht aus einem Rüden + einer Hündin, die Eigentum eines Ausstellers sind, oder den gleichen Zwingernamen führen. Sie müssen am gleichen Tage bei der Einzelbewertung mindestens die Wertnote "gut" erhalten haben.

Zuchtgruppen bestehen aus mindestens 3 Hunden einer Rasse aus gleichem Zwinger, also mit gleichem Zwingernamen und von ein und demselben Züchter gezüchtet. Sie müssen am gleichen Tage bei der Einzelbewertung mindestens die Wertnote "gut" erhalten haben.

Einmal jährlich kann ein **DWZRV- Nachzuchtgruppen- Wettbewerb** stattfinden. Als Nachzuchtgruppen gelten sämtliche Nachkommen eines Rüden oder einer Hündin. Eine solche Nachzuchtgruppe besteht aus mindestens fünf und höchstens 12 Nachkommen beiderlei Geschlechts, aus mindestens zwei verschiedenen Würfen.

8. Meldegeld, Gebühren

Das Meldegeld (einschließlich Katalog und VDH-, DWZRV-Zuchtschaubeitrag; Dopinggeld) ist vom Veranstalter festzusetzen. Die maximale Höhe des Meldegeldes wird in der Gebührenordnung geregelt. Mit Genehmigung des Geschäftsführenden Vorsitzenden kann das Meldegeld ausnahmsweise auch höher sein, dies muss gleichzeitig mit dem Terminschutz beantragt werden. Vom Meldegeld ist der VDH- und DWZRV-Zuchtschaubeitrag; sowie der Beitrag für die Dopingkontrolle je gemeldetem Hund innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungstellung an die Geschäftsstelle abzuführen.

9. Preise

Die Auslobung von Preisen liegt im Ermessen des Ausrichters.

10. Bewertung, Formwertnoten, Platzierungen

Die Vergabe der Formwertnote und Platzierung durch den Zuchtrichter ist unanfechtbar, sie unterliegt keiner Überprüfung, und es besteht kein Rechtsanspruch darauf. Beleidigung des Zuchtrichters oder öffentliche Kritik seiner Bewertung sind unzulässig.

Eine Bewertung ist abzuerkennen, wenn sie durch falsche Angaben, Veränderungen und/oder Eingriffe am Hund erschlichen wurde, insbesondere wenn Verstöße gegen den Tierschutz durch Verwendung von Aufputsch- oder Beruhigungsmitteln, oder von Schmerz verursachen-

den Hilfsmitteln vorliegen.

Jede Form von double handling, d.h. der Versuch oder die Durchführung einer Beeinflussung des zu bewertenden Hundes von außerhalb des Ringes ist verboten.

Der Wechsel des Vorführers ist, solange der Richter dies nicht ausdrücklich untersagt, erlaubt.

Bei allen Veranstaltungen können folgende Formwertnoten vergeben werden:

vorzüglich = v sehr gut = sg
gut = g genügend = ggd
disqualifiziert = disq

In der Jüngstenklasse kann vergeben werden:

vielversprechend = vv versprechend = vsp
wenig versprechend = ww

Ein Hund, der sich nicht beurteilen lässt, bleibt "ohne Bewertung", der Grund hierfür ist im Richterbericht anzugeben. Als "zurückgezogen" gilt ein Hund, der vor Beginn des Bewertungsvorganges aus dem Ring genommen wird. Als "nicht erschienen" wird ein Hund behandelt, der nicht zeitgerecht im Ring vorgeführt wurde. Wird ein Hund in den Ring gebracht, nachdem einer der Hunde der betreffenden Klasse bereits platziert ist, kann er nur noch eine Formwertnote erhalten, eine Platzierung kann nicht mehr erfolgen.

Die vier besten Hunde jeder Klasse werden platziert, sofern sie mindestens mit der Formwertnote "sehr gut" oder "versprechend" bewertet worden sind. Eine weitere Reihung gibt es nicht. Hunde in der Klasse "Außer Konkurrenz" werden nicht gereiht. Die Bewertung auf den hierfür vorgesehenen Tafeln oder Listen darf erst bekannt gegeben werden, wenn die Bewertung und Platzierung der gesamten Klasse abgeschlossen ist.

Sind für eine Rasse zwei oder mehr Zuchtrichter eingesetzt und können sie sich bei der Wahl des "Besten der Rasse" nicht einigen, so entscheidet ein nicht beteiligter Zuchtrichter, der für diese Rasse zugelassen ist. Er muss vorher vom Sonderleiter dazu bestellt und im Katalog benannt worden sein.

Die Mindeststringgröße beträgt 80 qm, wobei keine Ringseite kürzer als 6.00 m sein darf.

11. Vergabe von Titeln und Anwartschaften

Die Vergabe der Anwartschaften und Titel fällt in die Zuständigkeit des Zuchtrichters und liegt in seinem Ermessen, es besteht kein Rechtsanspruch auf die Vergabe.

Die Auswahl der für das CACIB in Vorschlag zu bringenden Hunde richtet sich nach den Bestimmungen der F.C.I.

Die Vergabe der Anwartschaften auf den Titel "Deutscher Champion (VDH)" regelt sich nach den Verleihungsbestimmungen des VDH. Um die Anwartschaft (CAC) auf den Titel "Deutscher Champion (DWZRV)" stechen die V1- Hunde der Zwischenklasse, der Offenen Klasse und der Gebrauchshundklasse. Für die Vergabe des Reserve-CAC rückt der V2- Hund der Klasse, in der das CAC vergeben wurde, zum Stechen auf.

Verfahren für die Anerkennung von CAC: Der Zuchtrichter schlägt einen Hund für das CAC vor. Jedes dritte und weitere CAC desselben Richters wird an den Reserve- CAC- Hund weitergegeben. Jedes vierte (sofern die ersten drei CAC von unterschiedlichen Richtern sind) und weitere CAC innerhalb der Wartezeit (12 Monate und 1 Tag nach Zuerkennung des ersten CAC) wird ebenfalls an den Reserve- CAC- Hund weitergegeben.

DWZRV- Titel (wie Verbandssieger, Landessieger, Jahressieger) können auf dafür vorgesehenen Spezialzuchtstauen (-ausstellungen) vergeben werden. Um den Titel stechen der CAC- Hund, der V1- Hund der Siegerklasse und der V1-Hund der Veteranenklasse. Übrige Bedingungen - siehe Anhang.

12. Zuchtrichter, Zuchtrichter-Anwärter

Auf Sonderschauen (siehe Ziffer 2.1) und Spezialzuchtstauen (-ausstellungen) (siehe Ziffer 2.2) werden deutsche Zuchtrichter zur Ausübung des Richteramt nur berufen, wenn sie eingetragen sind in der VDH-Richterliste und als Windhund-Spezialrichter, Gruppenrichter der FCI-Gruppe 10 oder Allgemeinrichter als Zuchtrichter/Körmeister des DWZRV anerkannt sind durch Eintragung in der Richterliste des DWZRV.

Ausländische Richter müssen eine inhaltlich vergleichbare Qualifikation für die vom DWZRV betreuten Rassen besitzen, für die sie eingeladen werden. Sie werden nur zugelassen, wenn die ausländische Dachorganisation ihr schriftliches Einverständnis erteilt hat. Ausländische Richter müssen unter Wahrung einer Frist von 3 Monaten vor Zuchtstautermin (Ausstellungs-) beim Zuchtstautenauftragten beantragt werden. Die Freigabe ausländischer Richter wird vom Zuchtstautenauftragten beim VDH beantragt.

Zuchtrichtern aus Ländern, deren Dachverband weder assoziiertes noch föderiertes Mitglied der F.C.I. ist, jedoch von dieser toleriert wird (z.B. Großbritannien, Kanada, USA) ist mit der Einladung der vom VDH verbreitete Fragebogen der F.C.I. zuzusenden.

Vor ihrer Tätigkeit müssen ausländische Richter mit dem Bewertungssystem und den Bestimmungen über die Vergabe von Anwartschaften und Titeln vertraut gemacht werden.

Der Sonderleiter muss dem Richter bereits bei der Einladung genau angeben, welche Rassen er richten soll, eine Änderung der Rasseinteilung bedarf der Zustimmung des Richters. DWZRV-Richter sind verpflichtet dem Sonderleiter bei der Einladung mitzuteilen, wie oft sie in der entsprechenden Saison bereits die Rasse(n) richten. Der Sonderleiter soll für je 50 Hunde einen Zuchtrichter verpflichten, diese Anzahl darf nur mit Zustimmung des Richters überschritten werden, bei mehr als 75 Hunden für einen Richter muss auch der Zuchtstautenauftragte zustimmen. Der Veranstalter ist berechtigt, aus wichtigem Grund und nach vorheriger Genehmigung durch den Zuchtstautenauftragten, einen Richterwechsel vorzunehmen.

Dem Zuchtrichter sind baldmöglichst nach Meldeschluss, jedoch spätestens 4 Tage vor Zuchtstautermin (Ausstellungs-), die "Richtereinteilung", eine Ausschreibung und bei ausländischen Richtern das "Merkblatt" über Anwartschaften, etc. (liegt in deutscher, englischer und französischer Sprache vor) zu übersenden.

Zuchtrichter-Anwärter

DWZRV-Spezial-Zuchtrichter-Anwärter sind zugelassen, wenn die Zustimmung des Prüfungsgremiums, des Richters und des Sonderleiters vorliegen.

VDH-Zuchtrichter-Anwärter müssen ihre Anwärtertätigkeit beim Zuchtstautenauftragten, unter Vorlage der Zustimmung des Richters, des Sonderleiters und der in § 27 der VDH-ZSO aufgeführten Unterlagen, beantragen.

Bei der Verbandssieger-, Bundessieger- und Europasiieger-Zuchtstauten (-Ausstellung) werden keine Anwärter zugelassen. Ausnahmen sind auf Antrag des Zuchtrichterausschusses möglich.

13. Zuchtrichterspesen

Die Kosten für die eingesetzten Richter trägt der Ausrichter. Sie setzen sich zusammen aus Reisekosten, Tagegeld und Übernachtung, und werden bei Spezialzuchtstauen (-ausstellungen) nach der DWZRV-Spesenordnung abgerechnet. Die Spesen der Zuchtrichter bei Internationalen und Allgem. Rassehund- Zuchtstauen (-Ausstellungen) werden durch den VDH festgelegt. Richter-Anwärter tragen ihre Kosten selbst.

14. Einsprüche

Einsprüche gegen formelle Fehler bei Spezialzuchtstauen (-ausstellungen), die durch die Tätigkeit der Richter, des Ausrichters oder Sonderleiters entstanden sind, müssen dem Veranstalter oder Sonderleiter am Veranstaltungstag vorgetragen werden. Falls am Veranstaltungstag eine Klärung nicht herbeigeführt werden kann, ist der Vorgang dem Geschäftsführenden Vorsitzenden schriftlich innerhalb von 7 Tagen (Poststempel), unter Beifügung einer Kautions in Höhe von 100,00 €, zur Entscheidung vorzulegen.

Wird dem Einspruch stattgegeben wird die Kautions erstattet, ansonsten verfällt die Kautions zu Gunsten des DWZRV.

Beschwerden von Ausstellern über Richter, Sonderleiter, Ringpersonal, etc., sowie über Konkurrenten müssen schriftlich innerhalb von 7 Tagen nach der Veranstaltung beim geschäftsführenden Vorsitzenden oder dem Zuchtstautenauftragten, unter Beifügung einer Kautions von 100,00 €, vorgebracht werden. Wird der Beschwerde stattgegeben, wird die Kautions erstattet, ansonsten verfällt die Kautions zu Gunsten des DWZRV.

Fristversäumnis gilt als Verzicht auf das Rügerecht.

15. Ordnungsbestimmungen

Aussteller sind verpflichtet auf der Ausstellung die richtige Klassenzugehörigkeit, d.h. die richtige Einordnung im Katalog zu prüfen. Bei falscher Klassenzuordnung hat der Aussteller den Sonderleiter zu informieren, damit eine Umsetzung in die rechtmäßige Klasse erfolgen kann.

Veranstalter oder Ausrichter, die gegen die DWZRV- oder VDH-Zuchtstautenordnung (Ausstellungs-) verstoßen, können mit Genehmigungssperren belegt werden, die der Vorstand des DWZRV (nach Anhörung des Zuchtstautenauftragten) ausspricht.

Aussteller, die während der Zuchtstauten (Ausstellung) Richter oder Funktionäre beleidigen, sich sonst wie grob unsportlich verhalten, Manipulation an eigenen oder fremden Hunden vornehmen, oder sonst den Ablauf der Zuchtstauten (Ausstellung) erheblich stören oder gefährden, können vom Veranstalter oder Ausrichter von der Zuchtstauten (Ausstellung) ausgeschlossen werden insbesondere, wenn Verstöße gegen den Tierschutz durch Verwendung von Aufputsch- oder Beruhigungsmitteln, oder von schmerzverursachenden Hilfsmitteln vorliegen.

Anlässlich von Zuchtstauen (Ausstellungen) gemäß Ziffer 2.2 können Dopingkontrollen entsprechend der DWZRV-Windhundspartenordnung durchgeführt werden. Mit der Abgabe der Meldung erklärt sich der Eigentümer eines Hundes mit der Durchführung der Dopingkontrolle einverstanden. Bei positivem Erstbefund beschließt der

Vorstand des DWZRV folgende Sanktionen:

- Der Hund wird nachträglich, nach einem positiven Ergebnis der A-Probe, disqualifiziert.

Nach §15 Absatz 2. DWZRV Satzung eröffnet der Vorstand sofort ein Disziplinarverfahren.

Mögliche Sanktionen für alle Hunde des / der Eigentümer(s): Sperre für mind. 6 Monate bis maximal drei Jahre für alle Veranstaltungen im Bereich des DWZRV.

Der VDH wird über verhängte Sanktionen informiert und um Übernahme gebeten.

Bei nicht rechtmäßiger Meldung in einer Klasse und keiner Klarstellung am Ausstellungstag (siehe 1. Absatz) erfolgt die Aberkennung sämtlicher Wertnoten und Titel sowie Titelanwartschaften durch den Zuchtschaubeauftragten. Zusätzlich kann beim Vorstand die Einleitung eines Disziplinarverfahrens beantragt werden.

Verstöße gegen diese Ordnung können mit Disziplinarmaßnahmen geahndet werden, dazu zählen insbesondere Aberkennung von Wertnoten, Anwartschaften oder Titeln, sowie befristetes oder unbefristetes Ausstellungsverbot.

Gegen Disziplinarmaßnahmen ist Widerspruch beim DWZRV- Ehrenrat nur binnen 14 Tagen nach Zustellung der Entscheidung und gegen Hinterlegung eines Sicherheitsgeldes von 100,- € zulässig. Der Widerspruch hat aufschiebende Wirkung. Bei Abweisung des Widerspruchs verfällt das Sicherheitsgeld zu Gunsten des DWZRV.

16. Abgabe der Zuchtschau-(Ausstellungs-)Unterlagen und Beiträge

Für jede nach Ziffer 2 durchgeführte Zuchtschau (Ausstellung) sollen innerhalb von 5 Tagen folgende Unterlagen beim Zuchtschaubeauftragten eingereicht werden:

Richterberichte im Original, Durchschriften der CAC- und Reserve-CAC-Karten, ein vollständig ausgefüllter Katalog, und bei Spezialzuchtschauen (-ausstellungen) zusätzlich ein Katalog nur mit den Angaben über VDH- Anwartschaften. Eine kurze schriftliche Begründung bei Richteränderung und Umsetzung von Hunden. Eine unverzügliche schriftliche Meldung ist erforderlich bei Vorkommissen nach Ziffer 15, Absatz 2.

Außerdem die Gebühren und Beträge je gemeldetem Hund (siehe Gebührenordnung) nach Rechnungsstellung. Schlussbestimmungen

Die vorliegende Zuchtschau(Ausstellungs)ordnung tritt mit dem 13.03.95 in Kraft. Änderungen dieser Ordnung, die sich durch Änderungen der VDH-Zuchtschau(Ausstellungs)ordnung ergeben, oder Änderungen, die durch die JHV des DWZRV beschlossen werden, kann der Vorstand des DWZRV vornehmen.

Wiesbaden, 12. März 1995

Der Präsident: Eckhard Schritt
Der Geschäftsführende Vorsitzende: Peter Richlofsky

Änderung in Ziffer 15:

Wiesbaden, 9. März 1997

Der Präsident: Eckhard Schritt
Der Geschäftsführende Vorsitzende: Peter Richlofsky

Änderung in Ziffer 15:

Wiesbaden, 29. März 1998

Der Präsident: Eckhard Schritt
Der Geschäftsführende Vorsitzende: Peter Richlofsky

Änderungen in Ziffer 8, 9 und 12:

Wiesbaden, 13. April 2003

Der Präsident: Dr. Erich Zimmermann
Der Geschäftsführende Vorsitzende: Peter Richlofsky

Änderungen in Ziffer 3, 6, 11, DWZRV-Champion und Spesen:

Wiesbaden, 4. April 2004

Der Präsident: Dr. Erich Zimmermann
Der Geschäftsführende Vorsitzende: Peter Richlofsky

Änderungen in Ziffer 2, 4, 5, 8, 9, 10, 11, 15, Anhang Verbandssieger, Deutscher Champion, Spesen, VDH-Titel:

Wiesbaden, 5. März 2005

Der Präsident: Dr. Erich Zimmermann
Der Geschäftsführende Vorsitzende: Peter Richlofsky

Änderungen in den Anhängen Jugend-, Veteranen-Champion und VDH-Titel:

Alsfeld-Eudorf, 17. März 2007

Der Präsidentin: Wilfriede Schwerm-Hahne
Der Geschäftsführende Vorsitzende: Peter Richlofsky

Änderungen in Ziffer 4, 6 10 und 12 und den Anhängen Titelvergabe:

Alsfeld-Eudorf, 22. März 2009

Der Präsidentin: Wilfriede Schwerm-Hahne
Der Geschäftsführende Vorsitzende: Peter Richlofsky

Änderungen in Ziffer 4 und 15:

Espenau, 27. März 2011

Der Präsidentin: Wilfriede Schwerm-Hahne
Der Geschäftsführende Vorsitzende: Peter Richlofsky

Anhang zur DWZRV-Zuchtschau(Ausstellungs)ordnung

DWZRV- Zuchtschau(Ausstellungs)siebertitel

Verbandssieger 20XX

Der Titel kann einmal jährlich auf der besonders ausgetragenen "Verbandssieger- Zuchtschau" in Köln vergeben werden. Um den Titel stechen der CAC- Hund, der V1- Hund der Siegerklasse und der V1- Hund der Veteranenklasse. Zugelassen sind Windhunde aus DWZRV- Zucht und im Eigentum von DWZRV- Mitgliedern.

Auf der Verbandssieger- Zuchtschau richten nur DWZRV- Zuchtrichter. Der Titel ist eintragungsfähig und berechtigt zur Meldung in der Siegerklasse auf DWZRV-Zuchtschauen (-Ausstellungen).

Sonderbedingungen für die Rassen Afghanische Windhunde: Afghanische Windhunde, die an der Verbands-Siegerausstellung des DWZRV teilnehmen wollen, müssen einen Leistungsnachweis erbringen.

Bedingungen für den Leistungsnachweis Afghanische Windhunde: Die Gebrauchshundklasse hat den Nachweis entweder durch die Renn- oder Coursinglizenz erbracht. Für die Offene Klasse, Zwischenklasse und Siegerklasse (Hunde ab 18 Monate) ist entweder der Besitz der Renn- oder Coursinglizenz nachzuweisen oder ein bestätigter Lizenzlauf oder alternativ ein bestätigter Schaulauf (Handstart und ohne Maulkorb) an einer offiziellen Rennveranstaltung mit Anwesenheit des Schiedsgerichts. Die Bestätigung erfolgt im Hundepass und im Rennprogramm. Für die Jüngstenklasse, Jugendklasse und Veteranenklasse entfällt aus tierschützerischen Gründen diese Bedingung.

Verbandsjugendsieger 20XX

Der Titel kann einmal jährlich auf der besonders ausgetragenen "Verbandssieger- Zuchtschau" in Köln an den mit V1 bewerteten Hund der Jugendklasse vergeben werden. Der Titel ist eintragungsfähig, berechtigt aber nicht zur Meldung in der Siegerklasse.

Übrige Bedingungen wie "Verbandssieger".

Landessieger LG 20XX

Jede der 12 Landesgruppen des DWZRV kann einmal jährlich auf einer Spezialzuchtschau innerhalb der eigenen Landesgruppe den Titel "Landessieger20.." ausschreiben.

Um den Titel stechen der CAC- Hund, der V1- Hund der Siegerklasse und der V1-Hund der Veteranenklasse. Der Titel ist eintragungsfähig, berechtigt aber nicht zur Meldung in der Siegerklasse.

Landesjugendsieger LG 20XX (ab 01.01.2008)

Der Titel kann an den mit V1 bewerteten Hund der Jugendklasse vergeben werden. Der Titel ist eintragungsfähig, berechtigt aber nicht zur Meldung in der Siegerklasse.

Jahressieger 20XX

Jede der Rassen des DWZRV kann einmal jährlich auf einer Spezialzuchtschau (-ausstellung) anlässlich der Jahresausstellung den Titel "Jahressieger Rasse Jahr" ausschreiben. Um den Titel stechen der CAC- Hund, die V1- Hunde der Sieger- und Veteranenklasse. Der Titel ist eintragungsfähig, berechtigt aber nicht zur Meldung in der Siegerklasse.

Jahresjugendsieger 20XX

Jede der Rassen des DWZRV kann einmal jährlich auf einer Spezialzuchtschau (-ausstellung) anlässlich der Jahresausstellung den Titel "Jahresjugendsieger Rasse Jahr" ausschreiben. Der Titel kann an den mit V1 bewerteten Hund der Jugendklasse vergeben werden. Der Titel ist eintragungsfähig, berechtigt aber nicht zur Meldung in der Siegerklasse.

Winner Donaueschingen 20XX

Der Titel ist eintragungsfähig, berechtigt aber nicht zur Meldung in der Siegerklasse. Der Titel wird jährlich am ersten oder zweiten Tag der „Donaueschinger Windhundtage“ vergeben. Um den Titel stechen der CAC- Hund, der V1- Hund der Siegerklasse und der V1-Hund der Veteranenklasse.

Jugendwinner Donaueschingen 20XX

Der Titel kann an den mit V1 bewerteten Hund der Jugendklasse vergeben werden.

DWZRV-Jugend-Champion (ab 01.01.2008)

Dieser Titel kann durch mindestens drei gültige Anwartschaften unter zwei verschiedenen Zuchtrichtern errungen werden, erworben auf einer DWZRV-Spezial-Zuchtschau (-Ausstellung), ohne zeitliche Mindestbegrenzung.

Eine Anwartschaft kann der vorzüglich1 Hund der Jugendklasse erhalten.

Der vorzüglich2 Hund der Jugendklasse kann eine Reserve-Anwartschaft erhalten, diese kann in eine Anwartschaft umgewandelt wer-

den, wenn der vorzüglich1 Hund bereits bestätigter DWZRV-Jugend-Champion ist.

Gebühr für Titelbestätigung und Urkunde siehe DWZRV-Gebührenordnung.

Der Titel ist eintragungsfähig, berechtigt aber nicht zur Meldung in der Siegerklasse.

DWZRV-Veteranen-Champion (ab 01.01.2008)

Dieser Titel kann durch mindestens drei gültige Anwartschaften unter zwei verschiedenen Zuchtrichtern errungen werden, erworben auf einer DWZRV-Spezial-Zuchtschau (-Ausstellung), ohne zeitliche Mindestbegrenzung

Eine Anwartschaft kann der vorzüglich1 Hund der Veteranenklasse erhalten.

Der vorzüglich2 Hund der Veteranenklasse kann eine Reserve-Anwartschaft erhalten, diese kann in eine Anwartschaft umgewandelt werden, wenn der vorzüglich1 Hund bereits bestätigter DWZRV-Veteranen-Champion ist.

Gebühr für Titelbestätigung und Urkunde siehe DWZRV-Gebührenordnung.

Der Titel ist eintragungsfähig, berechtigt aber nicht zur Meldung in der Siegerklasse

Schönheits-Champion (DWZRV)

Dieser Titel kann nur durch mindestens vier gültige CAC-Anwartschaften (von Zuchtschauen (Ausstellungen) nach Ziffer 2) unter drei verschiedenen Zuchtrichtern errungen werden, wobei zwischen der ersten und der letzten Anwartschaft mindestens zwölf Monate und ein Tag liegen müssen. CAC-Anwartschaften anderer Zuchtverbände werden für den Deutschen Schönheits-Champion (DWZRV) nicht anerkannt. Ein Hund kann nur einmal den Titel "Deutscher Champion (Klub)" erhalten. Der Titel wird nur auf Antrag verliehen. Dafür sind beim Zuchtschaubeauftragten folgende Unterlagen einzureichen: die Originale der vier gültigen CAC- Karten und eine Kopie der Ahnentafel.

Gebühr für Titelbestätigung und Urkunde siehe DWZRV-Gebührenordnung. Der Titel ist eintragungsfähig und berechtigt zur Meldung in der Siegerklasse.

Sonderbedingungen für die Rasse Deerhound:

Weitere Voraussetzung für die Vergabe des Titels Deutscher Champion bei der Rasse Deerhound ist der Nachweis der Gebrauchsfähigkeit. Dieser Nachweis kann erfolgen durch die Renn- oder Coursinglizenz oder einen bestätigter Lizenzlauf oder ersatzweise einen Schaulauf (Handstart und ohne Maulkorb) auf einer offiziellen Sportveranstaltung

VDH-/FCI- Zuchtschau(Ausstellungs)siebertitel

Es gelten jeweils die Bedingungen, die durch den VDH bzw. die FCI herausgegeben wurden.

Bundessieger /Europasieger

Die Titel "Deutscher Bundessieger 20.." und "VDH-Europasieger 20.." können einmal jährlich auf den entspr. Zuchtschauen (Ausstellungen) des VDH vergeben werden. Um den Titel stechen der V1- Hund aus der Siegerklasse und der CAC- Hund. Der Titel ist eintragungsfähig, berechtigt aber zur Meldung in der Siegerklasse (ab 01.01.2005).

Bundesjugendsieger / Europajugendsieger

Die Titel "Deutscher Bundesjugendsieger 20.." und "VDH-Europajugendsieger 20.." können einmal jährlich auf den entspr. Zuchtschauen (Ausstellungen) des VDH an den mit V1 bewerteten Hund aus der Jugendklasse vergeben werden. Der Titel ist eintragungsfähig.

Deutscher Jugend-Champion (VDH) (ab 1. März 2006)

Nur in der Jugendklasse auf Internationalen und Nationalen Zuchtschauen (Ausstellungen) an den erstplatzierten Rüden und an die erstplatzierte Hündin mit der höchstmöglichen Formwertnote – Mindestalter 9 Monate. Die Vergabe liegt im Ermessen des Zuchtrichters. Für den zweitbesten Rüden / die zweitbeste Hündin mit der höchstmöglichen Formwertnote kann die Reserve-Anwartschaft vergeben werden. Die Reserve-Anwartschaft kann in eine Anwartschaft umgewandelt werden, wenn am Tage der Zuchtschau (Ausstellung) der Anwartschaftshund bereits im Besitz des Titels „Deutscher Jugend-Champion (VDH)“ war. Ein Rechtsanspruch auf Anwartschaft bzw. Titelzuerkennung besteht nicht.

Der Titel „Deutscher Jugend-Champion (VDH)“ wird an Rassehunde verliehen, wenn diese mindestens für drei Anwartschaften auf den Titel „Deutscher Jugend-Champion (VDH)“ vorgeschlagen wurden, und zwar bei mindestens zwei verschiedenen Zuchtrichtern und ohne zeitliche Einschränkungen.

Der Titel muss beim VDH beantragt werden und ist gebührenpflichtig. (genaue Angaben unter www.vdh.de).

Deutscher Veteranen-Champion (VDH) (ab 1. März 2006)

Nur in der Veteranenklasse auf Internationalen und Nationalen Zuchtschauen (Ausstellungen) an den erstplatzierten Rüden und an die erstplatzierte Hündin – Mindestalter 8 Jahre. Die Vergabe liegt im Ermessen des Zuchtrichters. Für den zweitbesten Rüden / die zweitbeste Hündin der Veteranenklasse kann die Reserve-Anwartschaft vergeben werden. Die Reserve-Anwartschaft kann in eine Anwartschaft umgewandelt werden, wenn am Tage der Zuchtschau (Ausstellung) der Anwartschaftshund bereits im Besitz des Titels „Deutscher Veteranen-Champion (VDH)“ war. Ein Rechtsanspruch auf Anwartschaft bzw. Titelzuerkennung besteht nicht.

Der Titel „Deutscher Veteranen-Champion (VDH)“ wird an Rassehunde verliehen, wenn diese mindestens für drei Anwartschaften auf den Titel „Deutscher Veteranen-Champion (VDH)“ vorgeschlagen wurden, und zwar von mindestens zwei verschiedenen Zuchtrichtern und ohne zeitliche Einschränkungen.

Der Titel muss beim VDH beantragt werden und ist gebührenpflichtig. (genaue Angaben unter www.vdh.de).

Deutscher Champion (VDH)

Der Titel ist eintragungsfähig und berechtigt zur Meldung in der Championklasse.

Vergabebestimmungen siehe auch www.vdh.de

Vergabe der Anwartschaften:

Nur in der Offenen-, Zwischen-, Champion- und Gebrauchshundklasse möglich – getrennt nach Rüden und Hündinnen – Mindestalter 15 Monate -. Die Vergabe liegt im Ermessen des Zuchtrichters.

Für den zweitbesten Rüden / die zweitbeste Hündin einer Klasse kann die Reserve-Anwartschaft vergeben werden.

Die Reserve-Anwartschaft kann in eine Anwartschaft umgewandelt werden, wenn am Tage der Zuchtschau (Ausstellung) der Anwartschaftshund bereits im Besitz des Titels „Deutscher Champion (VDH)“ war.

Ein Rechtsanspruch auf Anwartschaft bzw. Titelzuerkennung besteht nicht.

Titel: Der Titel „Deutscher Champion (VDH)“ wird an Rassehunde verliehen, wenn diese für fünf Anwartschaften auf den Titel „Deutscher Champion (VDH)“ vorgeschlagen wurden (davon müssen mindestens drei Anwartschaften auf Internationalen oder Nationalen Zuchtschauen (Ausstellungen) errungen worden sein; des Weiteren müssen die fünf Anwartschaften bei mindestens drei verschiedenen Zuchtrichtern erworben worden sein. Die Anwartschaften auf der VDH-Bundessieger-Zuchtschau (-Ausstellung) und auf der VDH-Europasieger-Zuchtschau (-Ausstellung) (sowie einmalig auf der VDH-Jahrhundert-Siegerschau 2006) zählen doppelt. Zusätzlich werden dort errungene Reserve-Anwartschaften als einzelne normale Anwartschaften gewertet, auch wenn keine Umwandlung in eine Anwartschaft erfolgt - für den Fall, dass am Tage der Zuchtschau (Ausstellung) der Anwartschaftshund bereits im Besitz des Titels „Deutscher Champion (VDH)“ war).

Zwischen der ersten und letzten Anwartschaft muss ein zeitlicher Mindestzwischenraum von 12 Monaten liegen. Der Titel „Deutscher Champion (VDH)“ kann nur einmal an einen Hund verliehen werden. Eine volle Ahnenreihe wird nicht verlangt.

Der Titel „Deutscher Champion (VDH)“ berechtigt zum Start in der Championklasse auf allen Zuchtschauen (Ausstellungen) im In- und Ausland.

Übergangsregelung: Wenn mindestens eine Anwartschaft vor dem 01.09.2004 errungen wurde, gelten die über viele Jahre gültigen alten Bestimmungen für die Verleihung des Titels (vier Anwartschaften, davon mindestens zwei Anwartschaften auf Internationalen oder Nationalen Zuchtschauen (Ausstellungen)). In diesem Fall würden dann evtl. ab dem 01.09.2004 errungene Anwartschaften auf der Bundessieger-Zuchtschau (-Ausstellung) oder VDH-Europasieger-Zuchtschau (-Ausstellung) nur einfach gewertet und dort errungene Reserve-Anwartschaften überhaupt nicht.

Zuerkennung des Titels „Deutscher Champion (VDH)“: Antragsberechtigt ist der Eigentümer des Hundes. Bei Eigentumswechsel während der Anwartschaftszeit begleiten die errungenen Anwartschaften den Hund und gehen an den neuen Eigentümer über. Für die Zuerkennung des Titels müssen der VDH-Geschäftsstelle folgende Unterlagen eingereicht werden:

Fünf Original-Anwartschaftskarten bzw. ab 01.01.2005 Kopie des einheitlichen Richterberichtsformulars mit Vermerk der vergebenen Anwartschaft auf Internationalen oder Nationalen Zuchtschauen (Ausstellungen)

Kopie der Ahnentafel oder Registrierbescheinigung, Angabe des Eigentümers mit aktueller Anschrift (wird auf der Titelurkunde eingetragen).

Über den Titel wird eine Urkunde ausgestellt.

Der Titel muss beim VDH beantragt werden und ist gebührenpflichtig. (genaue Angaben unter www.vdh.de).

FCI-Weltsieger / FCI-Europasieger

Den Titel „**FCI-Weltsieger 20..**“ und den Titel „**FCI-Europasieger 20...**“ erhalten der Rüde und die Hündin, welche(r) für das CACIB vorgeschlagen werden und der beste Rüde und die beste Hündin, der/die einer von der FCI provisorisch anerkannten Rasse angehören (siehe Sektion 7 „Titel und Titelanwartschaften“ des Ausstellungsreglements). Die Vergabe dieser Titel ist unabhängig von der Meldezahl der betreffenden Rasse.

Den Titel „**FCI-Weltjugendsieger**“ oder „**FCI-Europajugendsieger**“ erhalten der beste Rüde und die beste Hündin der Jugendklasse, sofern sie die Formwertnote „Vorzüglich 1“ erhalten haben.

Der Titel „**Veteranensieger der Weltausstellung**“ oder „**Veteranensieger der FCI-Europasiegerausstellung**“ wird dem besten Rüde und der besten Hündin der Veteranenklasse zuerteilt, sofern sie die Formwertnote „vorzüglich 1“ erhalten haben.

Sieger FCI Euro Sighthound 20..

Der Titel ist eintragungsfähig, berechtigt aber nicht zur Meldung in der Championklasse.

Diese Veranstaltung wurde 2005 durch die FCI eingeführt und wird jährlich in einem anderen europäischen Land ausgetragen.

Den Titel erhalten der Beste Rüde und die Beste Hündin einer Rasse, sofern mit vorzüglich 1 bewertet. Die Vergabe des Titels ist

unabhängig von der Meldezahl der betreffenden Rasse.

Der Titel „**FCI-Euro Sighthound Jugendsieger**“ kann an den mit V1 bewerteten Hund der Jugendklasse vergeben werden.

Internationaler Schönheits-Champion

Erforderlich sind vier CACIB- Anwartschaften, sie müssen unter mindestens drei verschiedenen Richtern in mindestens drei verschiedenen Ländern erworben sein. Zwischen dem ersten und dem vierten gültigen CACIB müssen mindestens zwölf Monate und ein Tag liegen.** Für den Erwerb eines CACIB ist ein Mindestalter von 15 Monaten vorgeschrieben. CACIB- Anwartschaften werden durch die FCI bestätigt (kann bis zu sechs Monate dauern), wenn sie im Ausland erworben wurden erfolgt die Bestätigung ohne Anforderung. Die Bestätigung für in Deutschland erworbene CACIB- Anwartschaften muss beim VDH angefordert werden (gebührenpflichtig).

Der Titel wird nur auf Antrag verliehen. Die vier bestätigten CACIB-Karten und eine Kopie der Ahnentafel ist über den VDH bei der F.C.I. einzureichen (gebührenpflichtig).

Der Titel ist eintragungsfähig und berechtigt zur Meldung in der Siegerklasse und Ehrenklasse.

** Ab 15.06.1996 (aber nicht rückwirkend) ist diese Bedingung erfüllt, wenn die letzte Ausstellung am gleichen Tag (Datum) des Folgejahres stattfindet. (Laut „Unser Rassehund“ 8/96, Seite 2).

Andere. Renn-/Coursingsiebertitel siehe unter Rennen.



MELDESCHHEIN für die Spezialzuchtschau (-ausstellung)

in	am
----	----

Zugelassen sind nur Hunde die im DWZB, oder in einem von der FCI anerkannten Zuchtbuch, eingetragen sind und das Mindestalter der jeweiligen Klasse am Tage vor der Zuchtschau (Ausstellung) vollenden. Ahnentafel/Hundepaß ist mitzubringen und auf Anforderung vorzulegen. Jeder teilnehmende Hund muss wirksam gegen Tollwut geimpft sein, der Impfpass ist vorzulegen. Die Zuchtschau(Ausstellungs)ordnung sowie die sonstigen Bestimmungen werden anerkannt. Das CAC wird nur in der Offenen-, Zwischen- oder Gebrauchshund-Klasse vergeben. Bei Meldung in der Gebrauchshund- oder Siegerklasse müssen die entsprechenden Nachweise als Kopie der Meldung beigefügt sein, ansonsten wird der Hund in die Offene Klasse aufgenommen. Doppelmeldungen sind nicht zulässig. Das Meldegeld ist in jedem Falle zu bezahlen, Verhinderung an der Teilnahme entbindet nicht von der Zahlungspflicht.

Klasseneinteilung / Entries for: bitte ankreuzen

- 1 - Jüngstenklasse / Puppy-Class (6 - 9 Monate / months)
- 2 - Jugendklasse / Youth Class (9 - 18 Monate / months)
- 3 - **Zwischenklasse / Intermediate Class (15 – 24 Monate / months)
- 4 - **Offene Klasse / Open Class** (ab 15 Monate / months)
- 5 - **Gebrauchshundklasse / Working Class** (mit FCI/VDH-Certificat / with reknownized Working Certificate)
** nur diese Klassen nehmen am CAC-Wettbewerb teil ** Only these classes will take part in the CAC-Competition **
- 6 - Siegerklasse / Champion Class (mit anerkanntem Titel / with reknownized Champion Title)
- 7 - Veteranenklasse (ab 8 Jahren)
- 8 - Außer Konkurrenz
- 9 - Ehrenklasse (mit international anerkanntem Titel) Paarklasse Zuchtgruppe
- 10 Windhundsportzulassung für Afghanische Windhunde

Meldegeld / Entry Fees (einschl. Versicherung, Zuchtschaubeitrag, Katalog, Dopingpool) : s. a. Zuchtschauordnung
22,- EURO (Klassen 2 bis 6 und 10) / max **12,- EURO** (Klassen 1 und 7 – 9) (bei zweitem Meldeschluß + 3,00 €)

Rasse Breed	Geschlecht: <input type="checkbox"/> Rüde/Dog <input type="checkbox"/> Hündin/Bitch
ZB-Nummer Pedigree-No (bitte Zuchtbuch-Kennzeichnung angeben, z.B. NHSB, SHSB, ÖHZB, LOSH, etc)	Wurftag Date of birth
Name des Hundes Name of the dog	
Titel Title	
Vater Father	
Mutter Mother	
Züchter Breeder	
Eigentümer Owner	
Strasse Street	PLZ+Ort Postcode+Residence
_____	_____ Email: _____
Stellplatzreservierung: <input type="checkbox"/> Wohnwagen <input type="checkbox"/> Wohnmobil vom _____ bis: _____	

Ort, Datum Unterschrift / Signature